



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **20.03.2018**

1. Sachbetreff: **Ausbaubeschluss Oststraße**
2. Gesetzliche Grundlagen: Kommunalabgabengesetz, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schleiz
3. Erarbeitet durch: Herrn Spindler
4. Beraten mit: Bau- und Stadtgestaltungsausschuss
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: Haushaltsplan 2018 (1.BA)
Haushaltsstelle 6300.009.9502

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 6.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: _____ Beschluss-Nr.: _____

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: Anlage 1 Ausbauprogramm

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Klimpke Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr.:

.....
Klimpke/Bürgermeister

Begründung:

Die Oststraße in Schleiz soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZV Obere Saale in 2 Bauabschnitten grundhaft ausgebaut werden. Der 1. BA soll 2018 durchgeführt werden und der 2.BA im darauffolgenden Jahr 2019.

Dieses Bauvorhaben stellt im Sinne des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schleiz eine beitragspflichtige Maßnahme dar.

Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Rechtssicherheit bei der Beitragserhebung ist dieser Durchführungsbeschluss mit der Bestätigung des entsprechenden Ausbauprogrammes formal angeraten.

Die Planungen wurden dem Bau- und Stadtgestaltungsausschuss am 15.01.2018 vorgestellt und durch diesen bestätigt.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurde das Vorhaben den anliegenden Grundstückseigentümern am 26.02.2018 vorgestellt.

Das Ausbauprogramm wird in der beiliegenden Anlage näher bestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „grundhafter Ausbau der Oststraße, 1. und 2.BA“ als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme und das in der Anlage 1 (Bestandteil des Beschlusses) bestimmte Ausbauprogramm.

Klimpke
Bürgermeister

Anlage 1 / SRS 20.03.2018

Ausbauprogramm Oststraße

1.0 Allgemeines

Der grundsätzliche Ausbau der Oststraße gliedert sich in zwei Bauabschnitte.

Der erste Bauabschnitt setzt sich aus den vier Straßenästen mit einem Wendehammer im nördlichen Teil des Wohngebietes zusammen.

Seine Ausbaulänge beträgt insgesamt ca. 270 m.

Er soll 2018 ausgeführt werden.

Den zweiten Bauabschnitt bildet der in West-Ost-Richtung verlaufende geradlinige Straßenast mit einer Ausbaulänge von ca. 257 m.

Die Ausführung dieses Abschnittes ist für das Jahr 2019 geplant.

Der Ausbau umfasst die Teileinrichtungen Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung.

Das ganze Quartier ist ausschließlich von Westen her über den Schießhausweg erreichbar.

Parallel zum grundsätzlichen Straßenausbau erfolgen Sanierungsarbeiten vom Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ und der TEN Thüringer Energienetze GmbH.

2.0 Technische Gestaltung

2.1 Mischverkehrsfläche

Die Linienführung ergibt sich im wesentlichen aus der vorhandenen Lage und den bestehenden Zwangspunkten der beidseitig vorhandenen Bebauung mit Einmündungen und Zufahrten.

Die Oststraße erhält einen bituminösen Aufbau.

Eingefasst wird die Mischverkehrsfläche von Betonrundborden.

Die Ausbaubreiten bewegen sich zwischen 4,35 m und 5,35 m.

Am höheren Fahrbahnrand wird ein mit Betonpflaster befestigter Seitenstreifen vorgesehen, der unter anderem Platz für die Straßenbeleuchtung bietet und gleichzeitig dem Höhenausgleich für Grundstückszufahrten dient.

Siehe dazu den umseitigen Regelquerschnitt.

Folgender Fahrbahnaufbau kommt zur Anwendung:

Asphaltbetondeckschicht	4 cm
Asphalttragschicht	14 cm
<u>Frostschuttschicht</u>	<u>52 cm</u>
Gesamtdicke	70 cm

2.2 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Längs- und Quergefälle der Verkehrsflächen über die neu zu errichtenden Straßenabläufe bzw. Entwässerungsrinnen und die Anschlussleitungen in den Mischwasserkanal.

2.3 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird komplett erneuert.

Es kommen im 1.BA 6 Leuchten und im 2.BA 7 Leuchten mit LED-Technik zum Einsatz.